

Wochenspiegel

Darüber diskutiert Frankreich

22. - 28. November 2025

Der französische Präsident Emmanuel Macron kündigte am Donnerstag, dem 27. November, einen neuen freiwilligen Militärdienst an, der im Sommer 2026 starten soll. Rund 3.000 junge Menschen im Alter von 18 bis 19 Jahren können dann auf freiwilliger Basis einen „rein militärischen“ Dienst von zehn Monaten Dauer absolvieren, der ausschließlich in Frankreich stattfinden soll. Macron betonte bereits in einem Radiointerview zuvor, dass es nicht infrage komme, „unsere Jugendlichen in die Ukraine zu schicken“. Macrons Ziel ist es, die Streitkräfte zu stärken und die sicherheitspolitische Vorbereitung Frankreichs angesichts internationaler Spannungen – insbesondere der Bedrohung durch Russland – zu verbessern. Der Dienst soll bis 2035 auf 50.000 Teilnehmende pro Jahr ausgeweitet werden. Die Finanzierung erfolgt über die aktualisierte Militärprogrammplanung 2026–2030, die zusätzliche Kosten von über zwei Milliarden Euro verursacht. Der neue Dienst folgt auf den Service national universel (SNU). Dieses vierwöchige Programm richtete sich an junge Franzosen im Alter von 15 bis 17 Jahren, war eher auf den Zivildienst ausgerichtet und kombinierte auch einige militärische Aspekte. Die Wehrpflicht wurde 1997 in Frankreich offiziell abgeschafft. 2002 wurde sie durch den Tag der Verteidigung und Staatsbürgerschaft (JDC) ersetzt und 2019 schließlich durch den universellen Nationaldienst (SNU). Macrons Ankündigungen erfolgen in einem Kontext, in dem der Generalstabschef Fabien Mandon erst letzte Woche erklärt hatte, dass sich Frankreich darauf einstellen müsse, dass im schlimmsten Fall auch die Kinder des Landes ihr Leben für die Sicherheit des Landes riskieren könnten, eine Aussage, die für Furore gesorgt hatte.

Nach 125 Stunden Debatte hat die französische Nationalversammlung am 22. November 2025 fast einstimmig den ersten Teil des Staatshaushalts 2026 über die Einnahmen abgelehnt. 404 Abgeordnete stimmten dagegen, nur ein Abgeordneter stimmte dafür. Damit ist der gesamte Haushalt faktisch gescheitert, ohne dass die Ausgabenseite behandelt wurde. Linke Fraktionen und der *Rassemblement National* stimmten geschlossen gegen den Entwurf, während die Regierungsfraktionen gespalten waren zwischen Enthaltungen und Ablehnungen. Die Ministerin für öffentliche Finanzen, Amélie de Montchalin, bezeichnete die vorherige Debatte in der Nationalversammlung zwar als „nützlich“, kritisierte aber zahlreiche Maßnahmen als unrealistisch oder verfassungswidrig und beklagte die „zynische Haltung“ extremistischer Parteien. Premierminister Sébastien Lecornu warf diesen taktischen Blockaden vor und betonte, dass die Regierung weiterhin über eine Mehrheit in der Nationalversammlung verfügt, um den Haushalt zu verabschieden. Der Haushaltsentwurf wurde nun an den Senat weitergeleitet, der ihn erneut prüfen wird, ausgehend vom ursprünglichen Regierungstext. Eine Verabschiedung noch vor Jahresende gilt als schwierig. Der Einsatz von Artikel 49.3 der Verfassung oder eines Übergangsgesetzes zur vorläufigen Einziehung bestehender Steuern wird als mögliche Lösung diskutiert, um Blockaden zu vermeiden. Lecornu schließt diese Optionen bislang aus, hofft jedoch auf Kompromisse mit den Parteien und Abgeordneten, um den Haushalt letztlich durchzubringen.

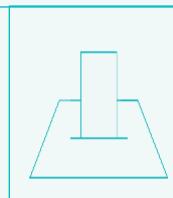
Am Donnerstag, dem 27. November 2025, hat der französische Senat mit der Beratung des Staatshaushalts für das Jahr 2026 begonnen. Im Gegensatz zu den Abgeordneten der Nationalversammlung, die den Einnahmeteil des Haushalts zuvor abgelehnt hatten, kann der Senat sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben prüfen. Die rechte Senatsmehrheit, bestehend aus *Les Républicains* und Zentristen, verfolgt eine strikte Linie: weniger Steuern, mehr Einsparungen. Ziel ist es, das Defizit im Jahr 2026 auf 4,7 % des BIP zu senken, während neue Abgaben und zusätzliche Ausgaben abgelehnt werden. Zu den geplanten Änderungen zählen unter anderem die Umwandlung der medizinischen Versorgung für „Sans-Papiers“ (Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung) in eine Notfallhilfe, die Nicht-Nachbesetzung von Stellen im öffentlichen Dienst, die Streichung von 4.000 Lehrerstellen, die Ablehnung der Zusatzsteuer auf Unternehmensgewinne und die Einschränkung der geplanten Steuer auf Vermögensholdings. Die sozialistische Minderheit unter Führung von Patrick Kanner im Senat sieht die rechte Mehrheit als „revanchistisch“ und für einen Kompromiss schwer zugänglich.

Bereits am Dienstag, dem 25. November, hat sich der Senat deutlich gegen die Aussetzung der Rentenreform ausgesprochen, die im Rahmen des Haushaltsplans der Sozialversicherung zur Diskussion stand. Mit 190 zu 108 Stimmen lehnten die mehrheitlich bürgerlich-konservativen Senatoren die Verschiebung der beschlossenen Anhebung des Rentenalters auf 64 Jahre auf Januar 2028 ab – eine wichtige Konzession des Premierministers

Sébastien Lecornu an die Sozialisten. Zwar kann die Nationalversammlung diese Maßnahme später wieder einsetzen, doch die Haltung des Senats zeigt, dass eine Einigung zwischen beiden Parlamentskammern über das Sozialversicherungsgesetz unwahrscheinlich ist. Am selben Tag hat der Senat zudem das Einfrieren der Renten im Sozialversicherungsbudget für 2026 wiederhergestellt. Das bedeutet, dass die meisten Renten nicht mehr an die Inflation angepasst werden. Nur Renten unter 1.400 Euro würden weiterhin eine inflationsbasierte Erhöhung erhalten. Auch diese Entscheidung ist nicht endgültig, da der Text erneut in die Nationalversammlung zurückkehrt.

Für die Kommunalwahlen im März 2026 können Wähler in Frankreich ihre Wahlvollmacht nun vollständig digital beantragen oder widerrufen. Dazu muss die App „France Identité“ auf dem Smartphone installiert, die digitale Identität in der App beantragt, die E-Mail-Adresse bestätigt, ein persönlicher Code eingegeben und der neue Personalausweis per Nahfeldkommunikation (NFC)ausgelesen werden. Die App erstellt anschließend einen QR-Code, der zusammen mit dem Ausweis in einer teilnehmenden Stadtverwaltung vorgelegt wird, um die Identität zu prüfen. Mit dieser zertifizierten Identität kann die Beantragung der Wahlvollmacht vollständig online erfolgen; bisher war ein Gang zu einer Polizei- oder Gendarmeriestation notwendig. Wer keine zertifizierte digitale Identität besitzt, kann den Antrag zwar online starten, muss ihn aber anschließend physisch validieren. Das vollständig digitale Verfahren wurde bereits 2024 erfolgreich getestet, über 100.000 Vollmachten wurden online erstellt. Seit 2022 ist es außerdem möglich, dass der Bevollmächtigte in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Konsulat wählt, jedoch darf eine Person nur eine Vollmacht besitzen.

PARLAMENT, PARTEIEN & PERSONEN



Der französische Senat hat am 24. November, zwei Wochen nach der Nationalversammlung, die Einführung einer neuen **Elternzeitregelung** gebilligt. Diese zusätzliche Regelung, die zu den bestehenden Mutterschafts- und Vaterschaftsurlauben hinzukommt, gilt als zentrale Maßnahme im Sozialversicherungsbudget 2026 und soll es jedem Elternteil ermöglichen, bis zu zwei zusätzlichen Monaten mit dem neugeborenen oder adoptierten Kind zu verbringen. Die Entlohnung beträgt im ersten Monat 70 % und im zweiten Monat 60 % des Nettogehals. Umstritten bleibt jedoch das Datum des Inkrafttretens: Während die Regierung ursprünglich den 1. Juli 2027 vorsah, stimmten die Abgeordneten für den 1. Januar 2026 und die Senatoren für den 1. Januar 2027.

Die Elternzeit kann gleichzeitig oder abwechselnd genommen werden. Eine von den Abgeordneten eingeführte Pflicht, einen Monat nicht gleichzeitig zu nehmen, wurde gestrichen. Ebenso lehnten die Senatoren eine Aufteilung in zwei Einmonatsblöcke ab. Die Maßnahme ist Teil der von Präsident Macron angekündigten Antwort auf den Geburtenrückgang.

DIE ZAHL DER WOCHE

1,4 %

In ihrem am 27. November 2025 veröffentlichten Jahresbericht empfehlen die Experten, den Mindestlohn nicht über die automatische Erhöhung von **1,4 %** hinaus zu erhöhen. Sie begründen dies mit dem fragilen wirtschaftlichen Umfeld, einem spürbaren Rückgang der Wirtschaftstätigkeit sowie begrenzten Beschäftigungszuwächsen. Eine weitere Erhöhung des Mindestlohns könnte die Arbeitskosten für 2,2 Millionen Beschäftigte, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, weiter erhöhen und möglicherweise zu Arbeitsplatzverlusten führen. Die Experten weisen zudem darauf hin, dass das Verhältnis von Mindestlohn zu Medianlohn in Frankreich mit 62,5 % bereits hoch ist und die von der EU empfohlenen Schwellenwerte überschreitet, sodass eine zusätzliche Erhöhung nur begrenzten Nutzen hätte. Diese Einschätzung trifft beim Arbeitgeberverband auf Zustimmung, der vor negativen Beschäftigungseffekten warnt. Die Gewerkschaften lehnen sie jedoch ab, da sie eine Erhöhung fordern, um die Kaufkraft der ärmsten Beschäftigten zu stärken. Die endgültige Entscheidung liegt bei Premierminister Sébastien Lecornu, der voraussichtlich nur die automatische Erhöhung umsetzen wird. Der Netto-Mindestlohn liegt momentan bei 1 426,30 € pro Monat.

3	8	4	7
0	2	6	5
5	3	1	2
7	4	9	6
9	8	2	1